GEMEINDE LEIZEN

Außenbereichssatzung

Sockenfeld

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Leizen vom 18.05.2020 folgende Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich "Sockenfeld" erlassen:

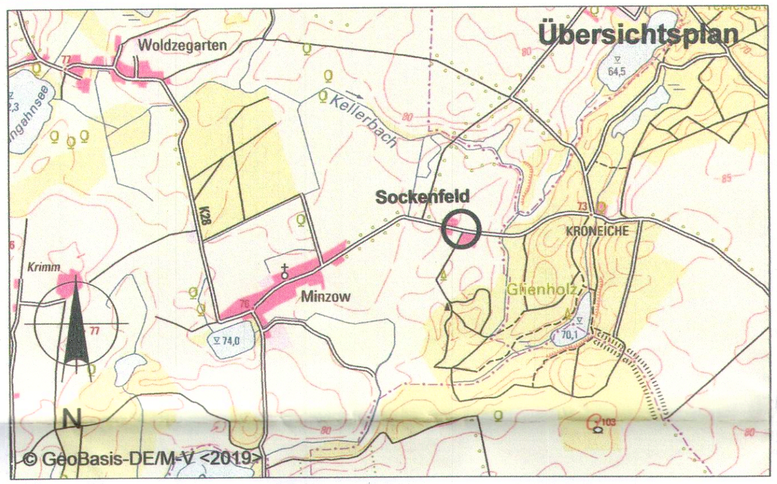

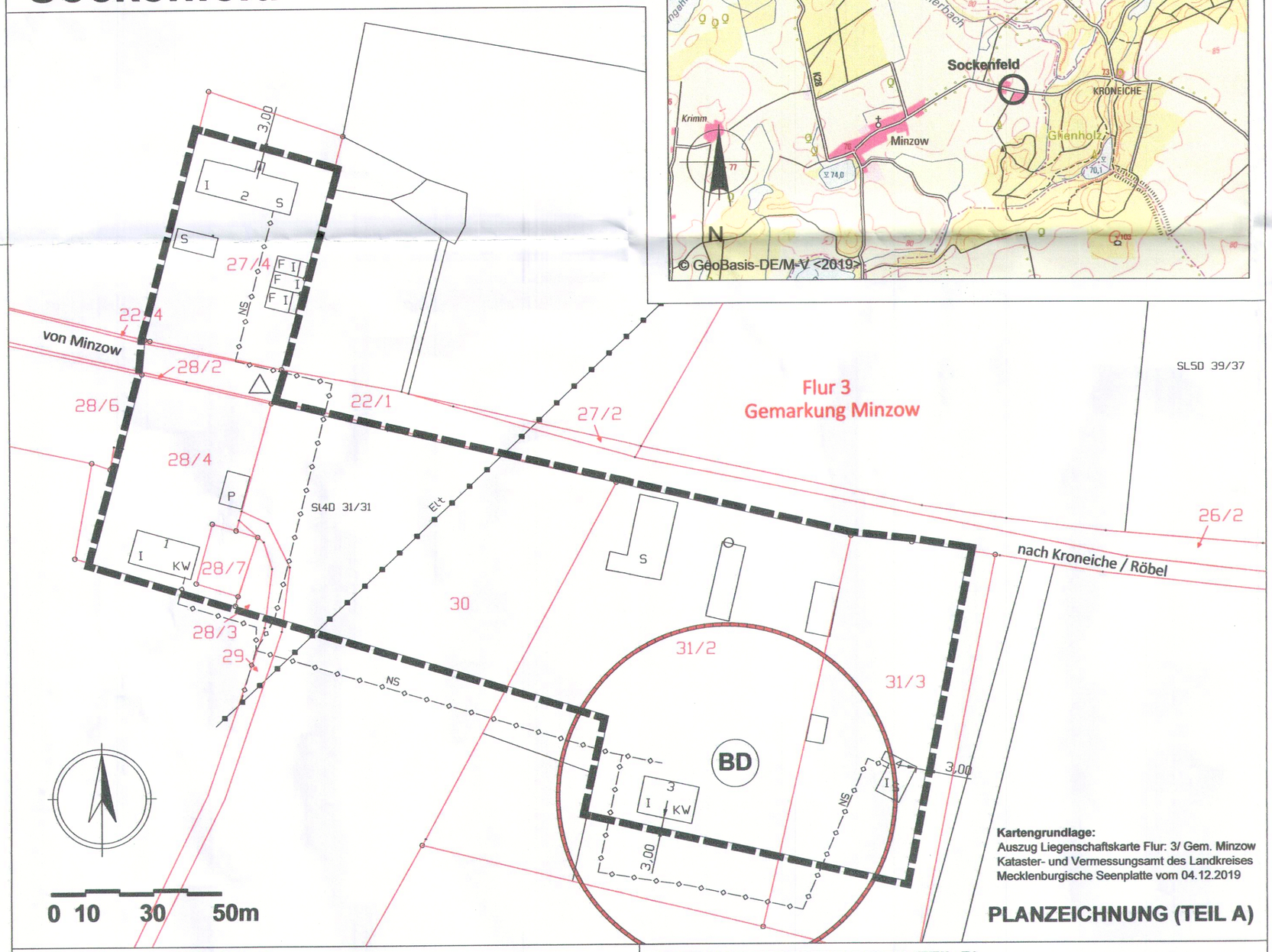

Kartengrundlage:
Auszug Liegenschaftskarte Flur: 3/ Gem. Minzow
Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 04.12.2019

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich der Satzung (§ 35 Abs.6 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

- oberirdische Elt-Freileitung (MS)
- unterirdische Elt-leitungen (NS)
- Festpunkte der amtl. geodätischen Grundagennetze M-V
- Umgrenzung von Gebieten mit bekannten Bodendenkmalen (Bodendenkmal Farbe Blau)

Darstellungen ohne Normcharakter

- Gebäudebestand lt.Kataster
- 28/4 Flurstücksgrenzen, Flurstücksnummer
- 3,00 Bemaßung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Planungsrechtliche Festsetzungen lt. BauGB

1. Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 35 Abs.6 BauGB.
   Auf den einbezogenen Flächen sind folgende Nutzungen zulässig:
   - die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
2. Zulässig sind nur Einzel- oder Doppelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten, davon darf eine Wohneinheit auch als Ferienwohnung genutzt werden.

Hinweise

1. Im Plangebiet ist ein mit der Farbe Blau gekennzeichnetes Bodendenkmale bekannt.
   Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Teile der mit der Farbe Blau gekennzeichneten Bodendenkmale sicher gestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Verursacher des Eingriffs gem. § 6 Abs.5 DSchG M-V. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung Leizen hat am 22.10.2019 durch Beschluss das Planverfahren für die Außenbereichssatzung für den Ortsbereich "Sockenfeld" eingeleitet.

   Leizen, 22.05.2020 S. Nurnberg Bürgermeisterin

2. Die Gemeinde Leizen hat auf ihrer Sitzung am 06.02.2020 den Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Leizen, 22.05.2020 S. Nurnberg Bürgermeisterin

3. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 02.03.2020 bis zum 03.04.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

   Leizen, 22.05.2020 S. Nurnberg Bürgermeisterin

4. Die Gemeindevertretung hat am 18.05.2020 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Leizen, 22.05.2020 S. Nurnberg Bürgermeisterin

5. Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) wurde am 18.05.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

   Leizen, 22.05.2020 S. Nurnberg Bürgermeisterin

6. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

   Leizen, 22.05.2020 S. Nurnberg Bürgermeisterin

7. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 25.05.2020 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden.
   Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

   Röbel/Müritz,den 25.05.2020 ÖbVI

8. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, erfolgte am 13.06.2020 im Amtsblatt "Müritzanzeiger".

   Die Satzung ist mit Ablauf des 13.06.2020 in Kraft getreten.

   Leizen, 18.06.2020 S. Nurnberg Bürgermeisterin

Projekt:	**GEMEINDE LEIZEN** **Außenbereichssatzung "Sockenfeld"**
Auftraggeber:	Gemeinde Leizen über Amt Röbel-Müritz Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz
Plan:	**Plan zur Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB**
Planungsstand:	**Satzungsbeschluss** 18.05.2020